

8. Nordthüringer Tanzfestival

Hallo liebe Karnevalsfreunde!



Hiermit laden wir euch recht herzlich zu unserem diesjährigen 8. Nordthüringer Tanzfestival am 09.03.2025 ein. Die Aufteilung der Kategorien sind in der Ausschreibung noch einmal detailliert ausgeführt.

Die Bewertung der einzelnen Beiträge erfolgt dieses Jahr durch Jurymitglieder aus den teilnehmenden Vereinen. Dafür meldet bitte einen Juror für euren Verein im Anmeldeformular an.

In **allen** Kategorien wird ein **1. Platz, 2.Platz und 3.Platz** vergeben.

Alle weiteren Informationen entnehmt Ihr bitte der Ausschreibung.

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir die Anmeldefrist bis zum **02.03.2025** einzuhalten. Für die Verteilung der Einlassbänder teilt uns bitte eine konkrete Anzahl der insgesamt teilnehmenden Tänzer mit.

Für Fragen und Anregungen stehen wir euch natürlich zur Verfügung.

Daniela Meinig-Böhning: 0175 1537775

daniela.meinig@googlemail.com

Pia Möller: 0176 22059444

piamoeller1234@gmail.com



Ausschreibung

8. Nordthüringer Tanzfestival

1. Veranstalter: Nordthüringer Präsidentenstammtisch
Ausrichter: Bleicheröder Carneval Club e.V.

2. Turnierleitung: Daniela Meinig-Böhning

3. Ansprechpartner: Daniela Meinig-Böhning (0175 1537775)

Pia Möller (0176 22059444)

4. Termin: **Sonntag, 09.03.2025**

Einlass: 9:00 Uhr
Beginn: 10:00 Uhr

5. Austragungsort: Kulturhaus Bleicherode
Bahnhofstraße 56
99752 Bleicherode

6. Turnierablauf: Begrüßung

Wettbewerbe Altersklasse I - Jugend (5-10 Jahre)

Tanzpaare, Tanzgarde (weiblich/gemischt), Tanzmariechen,
Schautanz

→ Siegerehrung Altersklasse Jugend

Wettbewerbe Altersklasse II – Junioren (11-15 Jahre)

Tanzpaare, Tanzgarde (weiblich/gemischt), Tanzmariechen,
Schautanz

→ Siegerehrung Altersklasse Junioren

Wettbewerbe Altersklasse III – Aktive (ab 16 Jahren)

Tanzpaare, Tanzgarde (weiblich/gemischt), Tanzmariechen,
Schautanz

➔ Siegerehrung Altersklasse Aktive

Die Startreihenfolge wird vor dem Turnier bekanntgegeben.

7. Tanzturnierordnung: Das 8. Nordthüringer Tanzfestival lehnt sich an die Tanzturnierordnung des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in seiner letzten gültigen Fassung an: Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt. **Ein Start in zwei Altersklassen ist nicht gestattet und kann zur Disqualifikation der entsprechenden Gruppen führen.**
8. Teilnahmeberechtigung: Alle teilnehmenden Vereine müssen der Gema gemeldet sein.
9. Anmeldung: Die Anmeldung zu diesem Turnier kann nur **bis zum 02.03.2025**, mit vollständig ausgefülltem Anmeldebogen der entsprechenden Altersklassen vorgenommen werden.
Das Turnier ist auf 40 Starts begrenzt.
Aus organisatorischen Gründen können wir nur eine bestimmte Mindestanzahl von Tanzbeiträgen pro Kategorie annehmen, entscheidend ist hierfür der Eingang ihrer Anmeldung. Des Weiteren ist nur ein Beitrag je Kategorie des jeweiligen Vereines gestattet. Tänzer dürfen nur in einer Altersklasse starten. Die Gruppenstärke muss mindestens 5 Tänzer/innen betragen.
10. Startgeld: Das Startgeld beträgt EUR 25,00 für jeden Auftritt und muss am Turniertag **vor Ort bar gezahlt werden.**
11. Betreuer-/Aktivenkarten: Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je zwei Betreuer für Gruppen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. **Aktive und Betreuer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz im Saal.** Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.
12. Besucherkarten: Die Kosten pro Person für Sitzplätze im Saal betragen:

- Erwachsene EUR 5,00

- Kinder EUR 3,50

Die Besucherkarten werden ausschließlich an der Tageskasse verkauft und vergeben.

13. Startreihenfolge: Die Startreihenfolge wird entsprechend des Eingangs der Anmeldungen festgelegt.
14. Bühne: Breite 9 m – Tiefe 6 m
Auf- und Abmärsche sind in allen Disziplinen von unten, rechts und links möglich.
Stellproben auf der Bühne sind am Turniertag nicht gestattet.
15. Musik: **Als Tonträger sind nur Compact Discs (CD), sowie USB-Sticks (Nur Dateiformat MP3) zugelassen. Der Tonträger darf nur das eine Musikstück (keine Ordner!) für den jeweiligen Start enthalten.** Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins/ der Disziplin/ bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen.
Gerne dürfen die Tanzmusik und die Musikstücke für Auf- und Abmärsche schon vorab an unseren Tontechniker Nils Lissner zugesandt werden:
E-Mail: nilslissner@gmx.de
Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden. Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt (wenn keine eigenen Wünsche vorliegen) durch unseren Tontechniker. Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter selbst verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.
16. Jury: **Da die Jury aus Vereinsmitgliedern der teilnehmenden Vereine besteht, ist jeder Verein dazu aufgefordert, einen Juroren für diesen Tag anzumelden.** (Details, Einweisung und Ablauf werden hierfür nach Anmeldung bekannt geben)

17. Garderoben: Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter am Empfang. Wir übernehmen als Veranstalter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände. Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss des jeweiligen Vereines führen.
18. Haftungsausschuss: Die Auftritte gehen auf eigene Gefahr. Bitte Versicherungskarten der Aktiven am Turniertag mitführen.
19. Bewirtung: Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bewertungskriterien Gardetanz, Mariechen, Tanzpaare

1. Aufmarsch 5P

Kurzer Weg zur Grundstellung ohne Unterbrechungen und "Ausflüge". Zu bewerten sind insbesondere:

- natürliche Körper-, Kopf-, Arm- und Handhaltung
- Gleichschritt im Takt der Musik; es ist egal, ob auf dem rechten oder linken Fuß marschiert wird.

Bei Garden auch:

- planvolle Aufstellung der Gruppe (Größeneinteilung)
- Abstände zwischen den Aktiven - Wendepunkte (gleicher Punkt, gleicher Fuß, gleicher Abstand, gleicher Rhythmus, gleiche Bewegung)

Ein Aufmarsch ohne Wendepunkte ist erlaubt.

2. Grundstellung 5P

Absoluter Stillstand. Es dürfen keine Korrekturen mehr vorgenommen werden.

Bei Paaren und Mariechen ist die Grundstellung Pose. Sitzen, Liegen, Knien, etc. ist erlaubt (auch mit dem Rücken zum Publikum).

Der Tanz muss übergangslos begonnen werden können.

3. Uniform 10 P

Die Uniform muss Garde ausdrücken, landestypische Eigenart ist zulässig. Uniformen müssen nicht teuer und mit Steinen oder Pailletten überladen sein. Zur Uniform gehören auch das einheitliche Schminken (natürlich, altersgerecht, nicht maskenhaft) sowie das Schuhwerk. Zu bewerten sind insbesondere:

- Sauberkeit
- einheitliches, korrektes, der Figur angepasstes Tragen
- Lösen oder Verlieren von Uniformteilen führt zu Punktabzug
- Kopfbedeckungen müssen stilgerecht getragen werden
- einheitliche, angeglichene Frisur (Perücken sind keine Pflicht)
- gleiche Farbstellung für alle Uniformen einer Garde (geringe farbliche Abweichungen durch Nachkauf werden toleriert)
- Dienstgradabzeichen sind zulässig
- Unterkleidung muss getragen werden (Body, Schlüpfer o.Ä.) und an Figur und Uniform angepasst sein

Persönliche Geschmacksrichtungen in Bezug auf Farbe, Schnitt, Ausstattung, usw. dürfen nicht in die Bewertung der Uniform einfließen.

4. Ausstrahlung 10 P

Die Freude am Tanzen muss erkennbar sein. Gelöster, fröhlicher, und natürlicher Gesichtsausdruck. Einstudierter, maskenhafter Gesichtsausdruck und übertriebene Mimik (besonders bei Mariechen) werden negativ bewertet.

5. Schrittvielfalt 10 P

Es sollen möglichst viele verschiedene Schritte gezeigt werden. Dazu gehören:

- Marschieren
- Kreuz - Schritte
- Schiebe- und Polkaschritte
- Ferse-Spitze - Schritte
- Winkelschritte
- Beinschwünge
- Drehungen
- Pirouetten

Der Tanz soll möglichst viele Schrittvariationen und -kombinationen enthalten.

Alles muss zum Takt und der Dynamik der Musik passen.

Wiederholungen führen nicht zu einer höheren Punktzahl.

6. Schwierigkeitsgrad 10 P

Es sollen möglichst viele verschiedene Schwierigkeiten gezeigt werden, die beidseitig ausgeführt werden sollen. Dazu gehören insbesondere:

Bei Garden:

- Spagat, auch eingesprungen
- Beinführung, innen und außen gefasst, aufgenommen und gefangen, gehockt, in der Bewegung
- Sprünge jeder Art
- Rad; Radwende

- Russenkreisel
- Krakowiak

Bei Mariechen und Paaren gehören darüber hinaus auch akrobatische Elemente, bei Paaren und Gemischten Garden auch vertanzte Hebungen zu den Schwierigkeiten. Alles muss zum Takt und der Dynamik der Musik passen. Wiederholungen führen nicht zu einer höheren Punktzahl.

Schwierigkeiten, die zwar gezeigt, aber nicht von allen Aktiven beherrscht werden, führen im Kriterium Exaktheit und Ausführung zu Punktabzug.

7. Darstellung der Disziplin 15 P

Wurden die Forderungen des Begriffs karnevalistischer Gardetanz - die Verbindung von tänzerischer Eleganz, sportlichen Elementen und erkennbarer Freude am Tanz - sowie die der jeweiligen Disziplin erfüllt?

Unter anderem gehört hierzu bei

- Mariechen und Paaren ein ausgewogenes Verhältnis von Tanzbewegungen und Schwierigkeiten
- Paaren und Gem. Garden ein gleichberechtigtes, harmonisches miteinander Tanzen
- Garden ein ausgewogenes Verhältnis von Tanzen und Marschieren, die Erkennbarkeit des Gruppencharakters

Aufeinander folgende Schwierigkeiten, bzw. Schwierigkeiten und Schrittkombinationen müssen fließend ineinander übergehen und vertanzt sein. Keine abgegrenzten Turneinlagen mit Anlauf oder separater Grundstellung davor.

8. Exaktheit und Ausführung 15 P

Zu bewerten sind insbesondere:

- korrekte Ausführung aller Schritte und Schwierigkeiten
- beidseitig gute Ausführung
- Ausführung im Takt der Musik
- dynamisches und spritziges Vertanzen
- gute Körperhaltung
- Synchronität aller Bein-, Arm-, Kopf- und Körperbewegungen
- optimale Ausnutzung der Tanzfläche
- klare Präsentation aller choreographischen Bilder
- saubere Ausführung der Formationswechsel

Bei Garden ist darauf zu achten, ob alle Aktiven, auch die in den hinteren Reihen, die Schritte und Schwierigkeiten einheitlich und richtig ausführen. Gruppenmäßige Abwechslung ist zulässig.

Bei Gemischten Garden müssen Hebungen gleichmäßig und von allen männlichen Aktiven ausgeführt werden. Unterschiedliche Hebungen in einem "Bild" sind erlaubt. Schwierigkeiten, die zwar gezeigt, aber nicht von allen Aktiven beherrscht werden, führen hier zu Punktabzug.

9. Choreographie (insg. 20 P)

- Musik (5 P)

Die gewählte Musik muss zum Charakter der Disziplin (Mariechen, Tanzpaar, Garde) passen. Dies ist auch bei marschierfähiger Musik nicht immer gegeben und dann mit Punktabzug zu belegen. Sie muss vertanzbar und in der Geschwindigkeit dem Leistungsvermögen der Aktiven angepasst sein. Sind mehrere Musikteile zusammengeschnitten, müssen sie artverwandt sein und miteinander harmonieren.

Die Schnitte müssen korrekt durchgeführt sein, der Takt darf nicht unterbrochen werden.

- Tanz (15 P)

Zu bewerten sind generell insbesondere:

- Aufbau des Tanzes
- kreative Ideenvielfalt
- Raumaufteilung
- tänzerische Umsetzung von musikalischen Höhepunkten, Musikpassagen und -intervallen
- Berücksichtigung des Leistungsvermögens der Aktiven bei Garden auch - planvolles Formieren der Gruppe, Größeneinteilung
- sinnvolle und unauffällig durchgeführte Positionswechsel
- effektvolle und ideenreiche Formationen
- Formationswechsel der Musik entsprechend
- Aktionen von Einzelpersonen werden nicht bewertet

Insgesamt sind 100 Punkte pro Wertungsrichter zu erreichen!

Bewertungskriterien Schautanz BDK

Disziplin V

(Stand BDK 2013)

1. Thematik

10 P

Die Thematik muss allgemein verständlich dargestellt und während des ganzen Tanzes durchgängig erkennbar sein. Das Thema muss altersgerecht sein.

Innovation wird honoriert; neue Themen werden höher bewertet als bereits behandelte, bekannte.

Themen, die durch Darstellung oder Bekleidung gegen Anstand und gute Sitten verstoßen, werden disqualifiziert.

Nicht erlaubt ist die Darstellung von Themen, die offensichtlich sittlich-anstößige sowie religiöse Aspekte verunglimpfend oder negativ wertend abbilden. Dazu gehören unter anderem Aspekte menschlicher Grenzerfahrung (z.B. schwerwiegende Krankheiten oder Behinderungen), eindeutige religiöse Symbole, Feiertage und Symbole (z.B. Kreuz, Bibel, Koran oder kirchliche Würdenträger) sowie aktuelle politische Aspekte (z.B. Demonstrationen oder Krieg). Einzelpersonen, die zum Thema gehören und handlungs-bezogen auf der Bühne nicht diskriminierend agieren, sind erlaubt.

2. Kostüm

10 P

Das Kostüm muss durchgehend zur Thematik passen. Es muss körpergerecht und der Altersstufe entsprechend gestaltet sein. Das Kostüm darf nicht gegen Anstand und gute Sitten verstoßen. Zum Kostüm gehört auch das alters- und themengerechte Schminken oder eine Maske.

Kleidungsstücke dürfen nur ausgezogen und abgelegt, aber nicht aufgenommen werden. Bei Verstößen gegen diese Regel weist der Obmann jeden Juroren an, von seiner ermittelten Wertung 2 Punkte abzuziehen. Davon nicht betroffen sind Kopfbedeckungen, Accessoires und Requisiten.

3. Kreativität

15 P

Bewertet werden:

- eigene Ideenvielfalt
- Überraschungseffekte
- Phantasie
- Witz
- Humor
- Dramatik

4. Schritt- und Bewegungsvielfalt

15 P

Es sollten möglichst viele verschiedene Schritte und Bewegungen in Verbindung mit Arm und Kopf im Tanz gezeigt werden. Fließende Körper- und Gruppenbewegungen, anspruchsvolle Schautanzschrittkombinationen, koordinative Fähigkeiten, Drehungen und Sprünge führen zu einer höheren Bewertung. Sie müssen ebenso zur Thematik und Musik des Tanzes passen.

Die Schwierigkeit verschiedener Stilarten muss beachtet werden.

Elemente des Gardetanzes dürfen nur dann in den Tanz einfließen, wenn sie von der Thematik verlangt sind.

5. Präsentation

15 P

Wurde der Disziplin Schautanz im karnevalistischen Tanzsport entsprochen?

Positiv werden bewertet:

- ausgewogenes Verhältnis zwischen Themendarstellung und Tanz
- übersichtliche Bühnenaktionen
- ausgewogener und wirkungsvoller Einsatz von Requisiten
- erkennbarer Gruppencharakter
- emotionale Wirkung
- begeisternde Körpersprache

Punktabzug erfolgt bei nicht vertanzten Passagen, z.B. hinter Stellwänden oder mit Tüchern. Eine Kostümveränderung muss vertanzt werden und darf den Tanzablauf nicht unterbrechen. Das gleiche gilt für den Einsatz von Kopfbedeckungen, Accessoires und Requisiten.

6. Ausführung

15 P

Bewertet werden:

- Gleichmäßigkeit bzw. Synchronität der Gruppe
- exakte Ausführung von Schritten und Bewegungen durch alle Aktiven
- verständliche und überzeugende Darstellung von Parodien und Persiflagen
- deutliche und saubere Ausführung choreographischer Bilder
- alle Schritte, Sprünge und Bewegungen im Takt der Musik
- Mimik und Körpersprache gemäß der Thematik

Die Techniken der unterschiedlichen Stilrichtungen müssen sauber vertanzt werden.

Alle Aktiven müssen ab Beginn des Tanzes sichtbar in Bewegung bleiben. Nicht vertanzte Kostümaktionen und planloser Einsatz von Accessoires und Requisiten führen zu Punktabzug.

7. Choreographie

Musik

5 P

Die Musik muss zur Thematik des Tanzes passen. Die einzelnen Musikteile müssen zu den jeweiligen Passagen und Handlungen des Tanzes passen und sie unterstreichen oder verdeutlichen. Schnitte müssen korrekt durchgeführt sein. Textpassagen müssen verständlich sein. Eine schlechte Musikqualität führt ebenfalls zu Punktabzug.

Tanz

15 P

Bewertet werden:

- attraktiver Gesamtaufbau des Tanzes
- nahtlose Übergänge der Schrittfolgen und Bewegungsabläufe
- kreative Nutzung der Bühnenfläche und Raumaufteilung
- ideenreiche, effekt- und planvolle Formationen und Formationswechsel

Wurde das Leistungsvermögen der Aktiven berücksichtigt? Wurde der Musikcharakter erkannt und richtig verarbeitet?

Eine Kostümveränderung und der Einsatz von Requisiten müssen sinnvoll in den Tanz eingeplant sein und dürfen die Harmonie des Tanzes nicht stören.

Wenn die Thematik es erfordert, sind Solorollen erlaubt. Solisten müssen aber ein homogener Bestandteil der Gruppe bleiben. Die Gruppe darf nicht nur Staffage sein.